

Schulfremde, die einen Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss erwerben wollen, müssen bis zum 24. Februar 2023 einen Antrag auf Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des gewünschten Abschlusses beim Landesamt für Schule und Bildung stellen. Bis zum 6. April 2023 informiert das Landesamt für Schule und Bildung die schulfremden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer schriftlich, an welcher Schule die Prüfung stattfindet.

5. Analyseergebnisse

Der Bericht über die Analyseergebnisse der Prüfungen erfolgt durch die Schulleiterin beziehungsweise den Schulleiter über das Schulportal an das Landesamt für Schule und Bildung bis zum 30. Juni 2023.

6. Anmeldung an Abendoberschulen

Die Bewerberinnen und Bewerber zum Besuch der Abendoberschule sollen sich bis zum 16. Juni 2023 bei der Abendoberschule ihrer Wahl anmelden.

#### IV.

#### Termine - Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Abendgymnasium und Kolleg

Die folgenden Termine gelten auch für Gemeinschaftsschulen für Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I im gymnasialen Anforderungsniveau und in den Jahrgangsstufen 11 und 12 in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden.

1. Bis zum 26. September 2022 werden die gewählten Prüfungsfächer (Jahrgangsstufe 12) dem Landesamt für Schule und Bildung mitgeteilt. Gleichzeitig werden die gestellten Anträge auf Nachteilsausgleich gemäß § 55a Absatz 2 Satz 2 der [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 22. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 713) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, dem Landesamt für Schule und Bildung mitgeteilt.
2. Das Landesamt für Schule und Bildung beruft die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse bis zum 23. September 2022 und benennt den Prüfungsausschuss für den Erwerb des französischen Baccalauréat gemäß § 67 Absatz 6 der [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) in Verbindung mit Nummer 1 der Anlage 5 zur [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) bis zum 21. April 2023.
3. Die Schule bietet zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Prüfungen Konsultationen an, die im Zeitraum vom 17. April bis zum 21. April 2023 stattfinden.
4. Am 18. April 2023 wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern bekannt gegeben, wer zur Abiturprüfung zugelassen ist und wer nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden kann.
5. Schriftliche Prüfungen
  - a) Termine

	<b>Erstprüfung</b>	<b>Nachprüfung</b>
Öffnen der Umschläge „Informationen für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“	24. April 2023	15. Mai 2023
Schriftliche Prüfungen (Leistungskurs- und gegebenenfalls Grundkursfach):		
Evangelische Religion, Katholische Religion	25. April 2023	16. Mai 2023
Deutsch/Sorbisch	26. April 2023	17. Mai 2023
praktischer Prüfungsteil in Leistungskursfächern der neuen Fremdsprachen	27. April 2023	22. Mai 2023
Englisch, Russisch, Spanisch, Polnisch, Tschechisch, Italienisch, Latein, Griechisch	28. April 2023	23. Mai 2023
Graecum	2. Mai 2023	24. Mai 2023
Mathematik	3. Mai 2023	25. Mai 2023
Latinum, Hebraicum	4. Mai 2023	26. Mai 2023
Kunst, Musik, Sport	5. Mai 2023	30. Mai 2023
Französisch	5. Mai 2023	23. Mai 2023
Geographie, Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft	8. Mai 2023	31. Mai 2023
Geschichte, Geschichte bikulturell-bilingual	9. Mai 2023	1. Juni 2023
Biologie	10. Mai 2023	2. Juni 2023
Physik	11. Mai 2023	5. Juni 2023
Chemie	12. Mai 2023	6. Juni 2023

- b) Bis zum 12. Mai 2023 erfolgt der Bericht der notwendigen schriftlichen Nachprüfungen an das Landesamt für Schule und Bildung.
- c) Anträge auf Anerkennung eines außergewöhnlichen Härtefalles gemäß § 63 der [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) sind bis zum 16. Juni 2023 bei der Vorsitzenden beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- d) Die Abgabe aller korrigierten und endgültig bewerteten Prüfungsarbeiten bei der Vorsitzenden beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgt bis zum 15. Juni 2023. Die Termine für Erst-, Zweit- und gegebenenfalls Drittkorrektur werden durch das Landesamt für Schule und Bildung bekannt gegeben.

#### 6. Mündliche Prüfungen

- a) Die mündlichen Prüfungen (P4 und P5) werden vom 16. Mai bis zum 13. Juni 2023 durchgeführt. Die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung und der Ergänzungsprüfung, die Bekanntgabe der Zulassung oder Nichtzulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung sowie die Anordnung zusätzlicher mündlicher Prüfungen gemäß § 48 Absatz 11 Satz 1 Nummer 1 der [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) findet am 16. Juni 2023 statt.
- b) Die Anordnung der zusätzlichen mündlichen Prüfungen gemäß § 48 Absatz 11 Satz 1 Nummer 2 der [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) durch den Prüfungsausschuss erfolgt am 21. Juni 2023. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen gemäß § 48 Absatz 11 Satz 1 der [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) sowie die mündliche Ergänzungsprüfung (Latinum oder Graecum oder Hebraicum) werden vom 22. Juni bis zum 28. Juni 2023 durchgeführt.
- c) Die Abschlussberatung des Prüfungsausschusses, die Bekanntgabe der Gesamtqualifikation und die Bekanntgabe der Entscheidung über Anträge auf Vorliegen eines außergewöhnlichen Härtefalles gemäß § 63 der [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer finden am 28. Juni 2023 statt.

#### 7. Besondere Lernleistung

- a) Bis zum 26. September 2022 berichtet jede Schule dem Landesamt für Schule und Bildung zusammen mit den gewählten Prüfungsfächern über die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12, die eine Besondere Lernleistung gemäß § 47 der [Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung](#) in die Gesamtqualifikation einbringen werden.
- b) Bis zum 21. Dezember 2022 (Ersttermin) sind die erarbeiteten schriftlichen Dokumentationen Besonderer Lernleistungen bei der Vorsitzenden beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die

aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund, insbesondere wegen ärztlich attestierter Erkrankung, den Ersttermin nicht einhalten können, ist das Einreichen bis zum 10. Februar 2023 (Nachtermin) möglich.

- c) Die Abgabe aller korrigierten und endgültig bewerteten schriftlichen Dokumentationen Besonderer Lernleistungen bei der Vorsitzenden beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgt bis zum 10. Mai 2023.
- d) Die Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse aller schriftlichen Dokumentationen Besonderer Lernleistungen findet bis zum 15. Mai 2023 statt.
- e) Die Kolloquien zu Besonderen Lernleistungen werden vom 17. Mai bis zum 25. Mai 2023 durchgeführt.

8. Analyseergebnisse

Der Bericht über die Analyseergebnisse der Abiturprüfung erfolgt durch die Schulleiterin beziehungsweise den Schulleiter über das Schulportal an das Landesamt für Schule und Bildung bis zum 5. Juli 2023.

9. Abiturprüfung für Schulfremde

- a) Schulfremde, die an der Abiturprüfung teilnehmen wollen, sollen spätestens am 15. Oktober 2022 einen Antrag auf Teilnahme an der Prüfung beim Landesamt für Schule und Bildung stellen. Spätestens am 18. November 2022 erfolgt durch das Landesamt für Schule und Bildung die schriftliche Mitteilung der Entscheidung über den Antrag, gegebenenfalls die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller zum schriftlichen Prüfungsteil; die betroffenen Schulen werden benannt und von der Zulassung informiert.
- b) Der schriftliche Prüfungsteil findet in dem Zeitraum statt, der in Nummer 5 geregelt ist. Die Bekanntgabe seiner Ergebnisse erfolgt am 16. Juni 2023. Die Zulassung oder Nichtzulassung zum mündlichen Prüfungsteil erfolgt am 27. Juni 2023. Der mündliche Prüfungsteil findet vom 28. Juni bis zum 3. Juli 2023 statt.
- c) Zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 71 Absatz 10 Satz 1 Nummer 2 der **Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung** sind in den Fächern des schriftlichen Teils der Prüfung bei der Vorsitzenden beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 20. Juni 2023 schriftlich zu beantragen. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen in den Fächern des schriftlichen Teils der Prüfung werden vom 21. Juni bis zum 27. Juni 2023 durchgeführt.
- d) In den Fächern des mündlichen Teils der Prüfung sind die zusätzlichen mündlichen Prüfungen gemäß § 71 Absatz 10 Satz 1 Nummer 2 der **Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung** spätestens am zweiten Werktag nach der erstmaligen Prüfung in diesem Fach bei der Vorsitzenden beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen in den Fächern des mündlichen Teils der Prüfung finden in der Zeit vom 4. Juli bis zum 7. Juli 2023 statt.
- e) Die Abschlussberatung des Prüfungsausschusses, die Bekanntgabe der Gesamtqualifikation und die Bekanntgabe der Entscheidung über Anträge auf Vorliegen eines außergewöhnlichen Härtefalls gemäß § 63 der **Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung** für die Schulfremden finden am 7. Juli 2023 statt.

**V.**

**Besondere Leistungsfeststellung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

- 1. Die Materialien für die Schülerinnen und Schüler sowie die Bewertungshinweise für die Fachlehrkräfte werden über den Sächsischen Bildungsserver zur Verfügung gestellt ([www.bildung.sachsen.de/blf](http://www.bildung.sachsen.de/blf)). Die Veröffentlichung der Aufgabenstellungen erfolgt aufgrund der notwendigen Geheimhaltung passwortgeschützt. Die mit der Vervielfältigung der Materialien Beauftragten sind durch die Schulleiterin beziehungsweise den Schulleiter auf eine entsprechende Verschwiegenheit hinzuweisen.
- 2. Termine
  - a) Ersttermine

Fach	Termin der Veröffentlichung im Schulportal	Termin zum Schreiben der Arbeit
Deutsch, Sorbisch	1. März 2023	6. März 2023
Englisch	3. März 2023	8. März 2023
Mathematik	7. März 2023	10. März 2023

- b) Nachtermine